

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Grundsätzliches

Die AGB gelten für alle Lehrgänge, Module, Seminare und Kurse, sie bilden einen integrierenden Bestandteil zum Ausbildungsvertrag.

## 2. Anmeldung

Nach erfolgter Anmeldebestätigung (bzw. Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags) ist die Anmeldung verbindlich, d.h. es werden die Ausbildungskosten für die gebuchten Kurse zahlungs-pflichtig s. Punkt 4 AGB. Die Auszubildenden akzeptieren damit vorbehaltlos die AGB und nehmen ausdrücklich Kenntnis davon.

## 3. Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten (auch einzelne Raten) werden jeweils im Voraus erhoben. Bei Absenzen oder nur teilweisem Besuch einzelner Kurse besteht kein Anspruch auf Erlass des Kursgeldes. Die versäumten Kurse können nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Die Schule ist nicht verpflichtet, kostenlose Ersatzkurse anzubieten. Die fristgerechte Zahlung der Aus-bildungskosten ist Voraussetzung für den Kurs-besuch. Bei Wiederholung eines bereits besuchten Seminars mit identischen Inhalten bei der Bei Wiederholung eines bereits besuchten Seminars mit identischen Inhalten bei der Bowen-Accademy Schweiz beträgt die Seminargebühr 50% der üblichen Kosten.

## 4. Durchführung / Rücktrittsbedingungen

Wird vor Kursbeginn oder während eines Ausbildungszyklus die Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen (in Ausnahmefällen kann die Schulleitung diese nach unten korrigieren) nicht erreicht, ist die Schulleitung berechtigt, den Kurs abzusagen. Bereits bezahlte Kosten für nicht stattfindende Kurse werden vollumfänglich zurückerstattet, unter Ausschluss von weiteren Ansprüchen.

Mit der Schulleitung der Bowen-Accademy Schweiz besteht ein gegenseitiges Anerkennungsabkommen für Kursmodule.

Nach Möglichkeit/Absprache können fehlende Seminare

in der Bowen-Accademy in Wangen b. Dübendorf / ZH besucht werden.

In diesem Fall gelten die AGBs von der Bowen-Accademy Schweiz und das Kursgeld ist an diese Institution zu bezahlen.

**Rücktritte:** Annullationen sind mit administrativem Aufwand verbunden. Eine Kündigung hat schriftlich an die Schulleitung zu erfolgen.

Bei kleinen Gruppen sind Absagen oft entscheidend für die Durchführbarkeit der Seminare.

Bei **Rücktritten** entstehen **folgende** Kosten: Bis 30 Tage vor Kursbeginn (Eintreffen der schriftlichen Kündigung bei der Schulleitung) wird eine Bearbeitungspauschale von CHF 100.- berechnet. Für spätere Rücktritte oder Nichterscheinen ohne Abmeldung, 100% der verrechneten Kurse. In begründeten Ausnahmefällen unterliegen Sonderregelungen durch eine ausdrückliche Absprache / bzw. Genehmigung der Schulleitung.

## 5. Haftung

Die Seminare sind keine Therapien, sie setzen eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Die Kursteilnahme erfolgt in eigener Verantwortung unter Ausschluss jeglicher Haftung von Seiten der Schule und der Dozenten. Versicherungen jeder Art sind Sache der Teilnehmer.

Unsere Ausbildungslehrgänge werden stets den neuesten EMR/ASCA - Anerkennungsrichtlinien angepasst. Auf den Webseiten [www.emr.ch](http://www.emr.ch) und [www.asca.ch](http://www.asca.ch) werden laufend die neuesten Verordnungen publiziert. Für Änderungen der beiden Stellen ERM/ASCA bezüglich der Anerkennung der Lehrgänge, welche nach dem Ausbildungsbeginn erfolgten, kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Für Rechtsbeziehungen mit INTEGRA AGP LUZERN gilt das Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, 15.05.2024 Integra AGP Luzern